

Anfrage

des Abgeordneten Klubobmann **Udo Landbauer, MA**

an Herrn Landesrat Dr. Martin Eichinger gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **„die EIGENTUM“: Was wusste ÖVP-Wohnbaulandesrat Dr. Martin Eichinger über den dubiosen Millionen-Deal?**

Die Causa um die ehemals gemeinnützige Bauvereinigung „die EIGENTUM“ offenbart dramatisches aufsichtsbehördliches Versagen Niederösterreichs in der Aufsicht über gemeinnützige Bauvereinigungen. Vergrößert wird der Skandal durch im Raum stehenden Verdacht auf Untreue und Amtsmissbrauch. Wobei selbstverständlich auf die geltende Unschuldsvermutung für alle Beteiligten verwiesen wird. Gesondert zu klären ist die Rolle von ÖVP-Wohnbaulandesrat Dr. Martin Eichinger, wobei zu erwähnen ist, dass dieser seine aktuelle Funktion seit 22. März 2018 ausübt. Was ihn allerdings nicht exkulpiert, wie nachgewiesen werden wird.

Die Hintergründe der problematischen mündlichen Stundungsvereinbarung über Millionenbeträge an Geldern, die dem Land Niederösterreich zustehen, wurden bereits andernorts ausgeführt. Gegenstand dieser Anfrage sollen zwei Aspekte sein: Wie lautet der Inhalt des Schreibens des Rechtsbüros vom 27.11.2017 in der Sache Stundung bzw. Ratenzahlung hinsichtlich „die EIGENTUM“, das an die Behörde erging? Es setzte in Kenntnis über die dubiose mündliche Stundungsvereinbarung. Eine sonderbare Form, zu der offenbar gegriffen wurde, weil man seitens der Volkspartei nicht die ganze Landesregierung umfassend mit der Causa betrauen wollte. Siehe diesbezüglich das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich, AZ LVwG-AV-1388/001-2019 vom 14.03.2020, S. 6. Siehe zusätzlich Faksimile des öffentlich zugänglichen Dokumentes.

- 6 -

(seinem Aktenvermerk vom 29. November 2017 zufolge) bekannt gegeben, dass dem Vorschlag des Zeugen entsprochen würde. Die Rate für November 2017 solle Anfang Dezember 2017, jene für Dezember ebenso im Laufe des Monats und alle weiteren Raten der Vereinbarung entsprechend bis zum jeweils 10. des Monats bezahlt werden. Dies habe der Zeuge zustimmend zur Kenntnis genommen. **Über die getroffene Vereinbarung setzte das Rechtsbüro die mit der Sache federführend betraute Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 27. November 2017 in Kenntnis.**

Des Weiteren ist die Landesregierung zuständig für die Aufsicht über gemeinnützige Bauvereinigungen – im Konkreten ÖVP-Wohnbaurat Dr. Martin Eichinger. Es ist möglich, dass ihm infolge seines Amtsantrittes im März 2018 das gegenständliche Schreiben zunächst nicht bekannt war. Allerdings datiert das gegenständliche Urteil, in dem es – und auch sein Inhalt – erwähnt werden, auf das Jahr 2020. Und die Landesregierung genießt Parteistellung im Verfahren hinsichtlich der Einsetzung eines Regierungskommissärs gem. § 30 WGG. Und genau in diesem Zusammenhang steht das Erkenntnis. Damit muss es ÖVP-Wohnbaurat Dr. Martin Eichinger vorliegen. Es wird insbesondere die Frage sein, welche Tätigkeiten er entfaltete, um die Vermögensrechte des Landes Niederösterreich zu schützen, ehe es im Jahr 2021 zur Insolvenz der „die EIGENTUM“ kam.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Dr. Martin Eichinger folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen das in AZ LVwG-AV-1388/001-2019 vom 14.03.2020 erwähnte Schreiben vom 27.11.2017 bekannt?
2. Wenn ja, seit wann und wie lautet der genaue Inhalt dieses Schreibens und an welche Stellen bzw. Personen ist es wann genau ergangen?
3. Wann wurde Ihnen der Inhalt dieses Schreibens im Zuge der Zustellung des Erkenntnisses AZ LVwG-AV-1388/001-2019 vom 14.03.2020 bekannt?
4. Welche Maßnahmen haben Sie konkret gesetzt, als Sie von dieser ungesetzlichen Maßnahme (nicht im WGG vorgesehen, kein Landesregierungsbeschluss) erfahren haben?
5. Welche Maßnahmen haben Sie nachweislich gesetzt, um Schaden vom Land Niederösterreich abzuhalten und das Geld einzutreiben bzw. eintreiben zu lassen?